

Steuernummer
(bitte stets angeben)
046/...../.....

Eingangsstempel des Finanzamtes

Finanzamt Potsdam
Steinstraße 104 – 106 Haus 9

14480 Potsdam

Anmeldung Ausgleichsabgabe

(§ 12 Abs. 3 SpielbG¹)

berichtigte Anmeldung

Anmeldejahr

.....

Spielbankunternehmen

Berechnung der Ausgleichsabgabe

	EUR/Ct
Handelsbilanzieller Gewinn	
Anpassung 1 - Spielbankabgabe	
Anpassung 2 - Umsatzsteuer	
Anpassung 3 - Vergnügungssteuer	
Anpassung 4 - sonstige steuerliche Anpassung	
Steuerlicher Gewinn (für Körperschaftsteuer)	
Anpassung Gewerbesteuer	
Gewerbeertrag nach § 7 GewStG (abgerundet gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG)	

Ertragsbesteuerung der Personengesellschaft (Gesellschafter)				
Körperschaftsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlagssatz				
Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag				
		Spielbankstandorte		
		Potsdam (EUR, Ct)	Cottbus (EUR, Ct)	Gesamt (EUR, Ct)
Gewerbesteuer	Hebesatz der Gemeinde in %			
	Steuermesszahl			
	Zerlegungsmaßstab (Verhältnis der Arbeitslöhne in %)			
	Steuerbetrag			
Bruttospielertrag				
Bruttospielertrag (BSE)	BSE Kleines Spiel			
	BSE Großes Spiel			
	BSE gesamt			

¹ Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz)

Vergnügungssteuer				
Kleines Spiel	Bemessungs- grundlage			
	Steuersatz/ Steuerfestbetrag			
	Steuerbetrag			
Großes Spiel	Bemessungs- grundlage			
	Steuersatz/ Steuerfestbetrag			
	Steuerbetrag			
	Vergnügungssteuer gesamt			

Besteuerung nach den regulären Besteuerungsvorschriften	
Körperschaftsteuer	
+ Anpassung 2 - Umsatzsteuer	
+ Anpassung 3 - Vergnügungssteuer	
+ Gewerbesteuer (gesamt)	
= Gesamtsteuerbelastung nach dem regulären Besteuerungssystem	

Ermittlung der Ausgleichsabgabe	
Gesamtsteuerbelastung nach dem regulären Besteuerungssystem	
- Spielbankabgabe (nach allen Senkungen)	
= Ausgleichsabgabe (Wert \geq 0 EUR)	

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 Abgabenordnung und des § 12 Abs. 3 Spielbankgesetz erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechperson in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (in der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten es bei Ihrem Finanzamt.

Ich versichere, die Angaben in der Ausgleichsabgabenanmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Merkblatt zu dem Vordruck „Anmeldung Ausgleichsabgabe“

Anpassung 1 - Spielbankabgabe	Der handelsbilanzielle Gewinn ist um die tatsächlich abgeführte Spielbankabgabe zu mindern (d. h. die entstandene Spielbankabgabe nach Abzug der Ermäßigung nach § 11 Absatz 9 Spielbankgesetz).
Anpassung 2 - Umsatzsteuer	Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns ist die Umsatzsteuer aus dem handelsbilanziellen Gewinn zu neutralisieren. Zu diesem Zweck ist bei einer gewinnmindernden Berücksichtigung einer Umsatzsteuerzahllast eine Hinzurechnung in gleicher Höhe notwendig. Bei einer gewinnerhöhenden Berücksichtigung hat dementsprechend eine Kürzung zu erfolgen.
Anpassung 3 - Vergnügungssteuer	Es ist die fiktive Belastung mit der Vergnügungssteuer als Kürzung des handelsbilanziellen Gewinns zu berücksichtigen, die sich aus der Zeile „Vergnügungssteuer gesamt“ ergibt. Für die Ermittlung der fiktiven Vergnügungssteuer sind die im Veranlagungsjahr gültigen Vergnügungssteuersatzungen maßgeblich.
Anpassung 4 – sonstige steuerliche Anpassungen	Bei Anpassung 4 handelt es sich um die Abweichungen des Steuerrechtes gegenüber dem Handelsrecht. Daher ist bei Anpassung 4 der Betrag einzutragen, der sich aus den von den Grundsätzen der Rechnungslegung abweichenden steuerlichen Vorschriften (steuerliche Abzugsverbote und steuerliche Wahlrechte) und sonstigen steuerlichen Korrekturen (bspw. bezüglich etwaiger Sonder- und Ergänzungsbereiche) ergibt.
Anpassung Gewerbesteuer	In dieser Zeile sind die Hinzurechnungen und Kürzungen nach dem Gewerbesteuergesetz summiert einzutragen.